

Anlage zu § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.07.2013

**In den Gebühren enthaltene Leistungsbestandteile:**

1. Leistungsbestandteile der Grabnutzung – Gebühren zu 1. bis 4.

- Bereitstellung und Verwaltung der Grabstätte im Rahmen der Grabfeldgestaltung zum Zeitpunkt der Beisetzung (einschließlich Heckeneinfassung, Heckenschnitt – nur bei entsprechender Grabart)
- Bereitstellung vorhandener (Steineinfassung Hauptfriedhof – nur bei entsprechender Grabart) zum Zeitpunkt der Beisetzung
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals
- Nutzung der Grabstätte für die Ruhezeit und das Nutzungsrecht
- jährliche Standsicherheitskontrolle des Grabsteins
- Gießwasserverbrauch
- Bereitstellung Gießkannen
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Pflege und Instandsetzung der Zuwege, Zäune und Ausstattungselemente
- Unterhaltung des Wasserleitungssystems
- Pflege der Grabfeld- und Freiflächenbepflanzung außerhalb der Grabstätte
- Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Toiletten etc.)
- Verwaltungsaufwand

2. Leistungsbestandteile für Erdbestattungen – 5.1)

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Grabverbau und Laufroste/Laufbohlen
- Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten
- Bereitstellung des Transportwagens
- Bereitstellung von Nachwurfschalen für Erde und Grün
- Auslegen der Kränze und Gebinde am Grab
- Bereitstellung Kranzwagen
- Abtragen bzw. einmaliges verfüllen des Erdhügels
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

3. Leistungsbestandteile für Urnenbestattungen – 5.2)

- Öffnen und Schließen des Grabes
- Gegebenenfalls Grabausschmückung
- Überführung zum Ortsteilfriedhof
- Bereitstellung Kranzwagen
- Bereitstellung von Nachwurfschalen
- Vorhaltung der Abfallentsorgung
- Verwaltungsaufwand

4. Leistungsbestandteile für Ausbettung/Umbettung – 5.4 und 5.5)

bei Ausbettungen

- Öffnen, Entnehmen der Urne und Schließen des Grabes
- Öffnen, Entnehmen des Sarges und Schließen des Grabes
- Überführung zum Hauptfriedhof (nur Urne)
- Aufbewahrung/Sicherstellen (nur Urnen)

bei Umbettung (nur Urne) zusätzlich

- Öffnen, Beisetzen der Urne und Schließen des zweiten Grabes
- Verwaltungsaufwand

5. Leistungsbestandteile für Trauerfeiern in der Trauerhalle/Kapelle – 6.1)

- Bereitstellung und Benutzung der Trauerhalle (Kapelle)
- Standardschmuck, Grunddekoration einschließlich Kerzen
- Bereitstellung von Harmonium/Orgel
- Bereitstellung der HIFI Anlage
- Bereitstellung Kranzwagen (zur Selbstnutzung)
- Heizung und Beleuchtung
- Reinigung
- Abfallentsorgung

6. Leistungsbestandteile für die Benutzung des Abschiedsraumes – 6.2)

- Bereitstellung und Benutzung des Abschiedsraumes
- Keine Nutzung für Trauerfeiern
- Heizung und Beleuchtung
- Reinigung
- Abfallentsorgung

7. Leistungsbestandteile für die Leichenhallen – 6.3 / Tiefkühlzelle – 6.4))

- Bereitstellung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Leichenhalle und Aufbewahrung der Verstorbenen
- Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen
- Bereitstellung von Handreinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln
- Vorhaltung von Räumlichkeiten mit Kühlung für Nachteinstellungen
- Vorhaltung einer Tiefkühlzelle für die Aufbewahrung von Verstorbenen
- Verwaltungsaufwand

8. Leistungsbestandteil für Urnenversand – 7.6)

- Bereitstellung des Verpackungsmaterials
- Urne reinigen
- Urne verpacken
- Porto
- Überführung der Urne zur Post
- Verwaltungsaufwand

Die Nichtinanspruchnahme einer oder mehrere der vorgenannten Leistungen begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr

Eisenach, den 08.07.2013  
Stadtverwaltung Eisenach

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

---

(Thür. Allgemeine Nr. 164 v. 17.07.2013, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 164 v. 17.07.2013), beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 05.06.2013, in Kraft getreten am 18.07.2013

**geändert** durch 1. Änderungssatzung (Änderung der Nr. 1, 4, 5 und 7, Neufassung der Nr. 6 und 8) vom 17.10.2017 (Thür. Allgemeine Nr. 246 v. 21.10.2017, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 246 v. 21.10.2017), beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Eisenach am 26.09.2017, in Kraft getreten am 22.10.2017

**Satzungstext abgedruckt in der Fassung der letzten Änderung**